



Besondere Ergänzungen zu den Leihbedingungen für elektrische Rollstühle und Antriebsaggregate

Benutzung und Wartung

- Laut Handbuch für das Verschreiben von persönlichen Hilfsmitteln sollten elektrische Rollstühle und Antriebsaggregate das ganze Jahr über kontinuierlich jede Woche benutzt werden, wenn die Straßenverhältnisse dies zulassen.
- Elektrische Rollstühle sollten mindestens dreimal wöchentlich und von der Pflegekraft gesteuerte Antriebsaggregate mindestens zweimal wöchentlich benutzt werden.
- Die verschreibende Person ist für die Nachkontrolle verantwortlich und kann die Rückgabe des Elektrorollstuhls/Antriebsaggregates verlangen, wenn dieser/dieses nicht laut dem Handbuch für die Verschreibung von persönlichen Hilfsmitteln, der Gebrauchsanweisung oder den Anweisungen der verschreibenden Person benutzt wird.
- Befolgen Sie die Gebrauchsanweisung des Hilfsmittels.
- Stellen Sie sicher, dass der Luftdruck in den Reifen korrekt ist.
- Halten Sie den Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat sauber.
- Batterien und Ladegerät:
 - Laden Sie die Batterien auf, auch wenn der Rollstuhl/das Antriebsaggregat eine Zeit lang nicht benutzt wird, siehe Gebrauchsanweisung.
 - Der Rollstuhl/das Antriebsaggregat kann bei Nichtgebrauch geladen werden, aber bei Gewitter sollte das Ladegerät vom Netz getrennt werden, da das Ladegerät sonst beschädigt werden kann.
 - Wenn das Ladegerät aus der Steckdose gezogen wird, aber im Elektrorollstuhl/dem Antriebsaggregat verbleibt, werden die Batterien entladen. Daher sollte das Ladegerät sowohl aus der Steckdose als auch aus dem Elektrorollstuhl/Antriebsaggregat herausgezogen werden, wenn kein Ladevorgang stattfindet.
 - Wenn die Batterie aufgrund eines falschen oder mangelhaften Ladevorgangs ersetzt werden muss, können Sie schadenersatzpflichtig werden.
 - Das Aufladen sollte in einem trockenen, belüfteten Raum mit einer Temperatur von mindestens +5 Grad erfolgen.
- Jegliche zusätzliche Ausrüstung und Einstellungen, die über die vom Hersteller angegebenen hinausgehen, können die Sicherheit des Elektrorollstuhls/Antriebsaggregats beeinträchtigen. Zubehör oder Zusatzgeräte dürfen nur mit Zustimmung der verschreibenden Person und der Hjälpmedelcentralen (Hilfsmittelzentrale) installiert werden.

Aufbewahrung

- Die Aufbewahrung muss in einem trockenen, belüfteten Raum mit einer Temperatur von mindestens + 5 Grad erfolgen.
- Die Aufbewahrung muss so erfolgen, dass Unbefugte keinen Zugang zum Elektrorollstuhl/Antriebsaggregat oder zum Batterieladegerät haben. Wird der Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat in einem Raum aufbewahrt, zu dem mehrere Personen Zugang haben (z. B. Fahrrad- oder Kinderwagenabstellraum in Mehrfamilienhäusern), muss der Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat verschlossen und nach Möglichkeit mit einem Sperrkabel/einer Kette verankert werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach den Bedingungen für eine sichere Aufbewahrung. Wenn es notwendig ist, den Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat vorübergehend im Freien abzustellen, sollte er/es an einem wettergeschützten Platz abgeschlossen werden.

Verkehr

Beim Führen eines Elektrorollstuhls/Antriebsaggregats sind Sie verpflichtet, die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten.

- Sie dürfen Ihren Elektrorollstuhl/Ihr Antriebsaggregat nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die Ihr Urteilsvermögen beeinträchtigen, fahren.
- Wenn Sie mit Ihrem Elektrorollstuhl/Antriebsaggregat im Freien schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren (ca. 5-6 km pro Stunde), gelten die Verkehrsregeln für Radfahrer. Der Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat sollte wie ein Fahrrad ausgestattet sein, und Sie müssen auf dem Radweg fahren, sofern ein solcher vorhanden ist.
- Bei Dunkelheit muss der Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat mit Licht und Reflektoren ausgestattet sein.
- Wenn Sie mit Ihrem Elektrorollstuhl/Antriebsaggregat langsamer als ca. 5-6 Kilometer pro Stunde fahren, werden Sie als Fußgänger betrachtet.
- Wenn eine andere Person Ihren Elektrorollstuhl/Ihr Antriebsaggregat beschädigt, z. B. anfährt, notieren Sie sich den Namen und die Kontaktdaten der Person. Wenden Sie sich an Ihre verschreibende Person und Ihre Versicherung. In den meisten Fällen muss eine polizeiliche Anzeige erstattet werden.

Reparatur und Wartung

- Reparatur und technische Wartung dürfen nur von den Technikern der Hjälpmedelcentralen (Hilfsmittelzentrale) durchgeführt werden.
- Im Falle, dass der Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat außerhalb der Wohnung nicht mehr funktioniert, muss er/es an einen sicheren Aufbewahrungsort gebracht werden. Sie dürfen den Elektrorollstuhl/das Antriebsaggregat niemals abschleppen (hinter einem anderen Fahrzeug ziehen), da dies eine Brandgefahr darstellen kann. Wenn Sie den Transport nicht selbst organisieren können, können Sie einen Transporteur oder einen Abschleppdienst beauftragen. Die Kosten für den Transport müssen Sie selbst tragen.

Versicherung

- Elektrische Rollstühle und Antriebsaggregate sind diebstahlgefährdete Hilfsmittel. Wenn Ihr Elektrorollstuhl/Antriebsaggregat beschädigt wird oder verloren geht, sind Sie möglicherweise schadenersatzpflichtig.
- Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz. Information über den Wert des Elektrorollstuhls/des Antriebsaggregats finden Sie im Leihvertrag oder bei der verschreibenden Person.

In Kombination mit Pkw-Anpassung

Wenn Sie eine Pkw-Anpassung in Kombination mit Ihrem Elektrorollstuhl in Erwägung ziehen, sollten Sie sich vor Beginn der Anpassung mit Ihrer verschreibenden Person in Verbindung setzen. Die verschreibende Person kann sich dann mit der Hjälpmedelcentralen (Hilfsmittelzentrale) in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Risikoanalyse durchzuführen.